

Anlage 1

(zu Ziffer I Nummer 4 und Ziffer II A Nummer 4)

Über die Rechtsaufsichtsbehörde
und die
Landesdirektion Sachsen
an das Sächsische Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Ort, den
Telefon

Aktenzeichen
 Zutreffendes bitte ankreuzen

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung

- zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung gemäß § 22a Nummer 1 SächsFAG
- zur Überwindung außergewöhnlicher und struktureller Belastungen gemäß § 22a Nummer 2 SächsFAG

I. Antragsteller

Name, Bezeichnung	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)	
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse)	
Gemeindeschlüssel: 14	Einwohnerzahl gemäß § 30 FAG
Bankverbindung - Bank:	
IBAN:	BIC:

II. Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage im Haushalt des Jahres, auf das sich der Antrag bezieht

Aufgestellt auf Grund

- des Haushaltsplanes
- des Nachtragshaushaltsplanes
- des Jahresabschlusses

am

a) Allgemeine Kennziffern

	Anzahl	je 1.000 Einwohner
1. Anzahl der Stellen in: der Kernverwaltung		
den nachgeordneten Einrichtungen		
	TEUR	EUR/Einwohner
2. Schuldenstand der Gebietskörperschaft zum		
a) Antragsstichtag (ohne Kassenkredite)		
b) Kassenkredite zum Antragsstichtag		
c) Bürgschaften/Garantien		

b) Hebesätze zum Antragsstichtag

- 1. Grundsteuer A in Prozent
- 2. Grundsteuer B in Prozent
- 3. Gewerbesteuer in Prozent

c) Angaben zur Haushaltsstruktur

		Lt. Haushaltsplan	nach Konsolidierung gemäß V. ¹
	§3 Abs. 1 Sächs-KomHVO	TEUR	TEUR
1. Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Nr. 17		
2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Nr. 34		
3. Finanzierungsmittelfehlbetrag/-überschuss	Nr. 35		
4. Zahlungsmittelsaldo aus Finanz.tätigkeit	Nr. 40		
5. Änderung Fin.mittelbestand im HHJ	Nr. 41		
6. voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	Nr. 55		

III. Kosten eines Gutachtens

- a) Kosten des Gutachtens lt. Angebot EUR
- b) Beginn der Maßnahme/geplanter Fertigstellungstermin/.....

IV. Höhe des voraussichtlichen Bestandes an liquiden Mitteln am Ende des Finanzplanungszeitraumes (§ 3 Absatz 1 Nummer 55 SächsKomHVO):

..... EUR

¹ Nur für Anträge nach § 22a Nummer 1 SächsFAG

V. Höhe der geltend gemachten außergewöhnlichen Belastung EUR

VI. Angaben zum beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß Anlage:

1. Minderungen des Aufwandes im Ausgleichsjahr in Höhe von: EUR

2. Erhöhungen der Erträge im Ausgleichsjahr in Höhe von: EUR

3. sonstige Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung EUR

VII. Höhe der beantragten Zuweisung: EUR

VIII. Fördermittel für kommunale Investitionen (ohne Kredite) - Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung – in TEUR -

geplante Investitionsmaßnahmen	davon Fördermittel		Eigenmittel	Kredite
	beantragt	bewilligt		
1.
2.
3.
4.
5.

VIII. Begründung des Antrages einschließlich der Begründung eines eventuell entstandenen Zahlungsmittelbedarfes (Fehlbetrages) oder der außergewöhnlichen / besonderen Belastung (Nachweis der offenen Kostendeckung innerhalb von 4 Jahren)

IX. Sonstige Erläuterungen

X. Erklärung des Antragstellers

- a) Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- b) Der Antragsteller hat betroffene Personen auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten hingewiesen und sichergestellt, dass die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten an die Bewilligungsbehörde weitergegeben und von dieser für das Auszahlungsverfahren der Landeszuweisung verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

Anlage 1a
(zu Ziffer I Nummer 4
und Ziffer II A Nummer 4)

Zum Antrag
der/des Gemeinde/Landkreises vom

Übersicht zu Gebühren, Beiträgen und Entgelten für das Haushaltsjahr

Position	Aufwendungen des vergangenen Jahres in EUR	Bemessungs- grundlage	mögliche(s) Gebühr / Entgelt in EUR	Tatsächliche(s) Gebühr / Entgelt in EUR
.....
.....
.....
.....
.....

Trägerschaft der Kindertageseinrichtung:

Einrichtungsart	durchschnittliche Kinder- zahl unter Berücksich- tigung der Betreuungs- zeit (§ 12 Abs. 2 Sächs- KitaG) im Haushaltsjahr	Pädagogische Fachkräfte		Abweichung
		Soll gem. § 12 Abs. 2 SächsKitaG	Ist	
Kinderkrippe				
Kindergarten				
Hort				
Leitung der Kita	entfällt			

Finanzierung der Kindertageseinrichtung:

Einrichtungsart	Betriebskosten gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG	davon Gemeinde- anteil einschließl. Landes- zuschuss	dav. Elternbeiträge		dav. Eigenanteil des Trägers
			Ist gem. § 15 Abs. 2 SächsKitaG	Ist	
			%	EUR	
Kinderkrippe					
Kindergarten					
Hort					

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Ort, den

Aktenzeichen

**Antrag
auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen aus
Gewerbsteuerrückerstattungen
gemäß § 22a Nummer 2 SächsFAG**

I. Antragsteller

Name, Bezeichnung
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse)
Gemeindeschlüssel:
Bankverbindung:
IBAN: BIC:

II. Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage im Haushalt des Jahres, auf das sich der Antrag bezieht

Angaben zur Haushaltsstruktur

in TEUR	§3 Abs. 1 Sächs- KomHVO	
1. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Vorjahres lt. Kassenstatistik	Nr. 16	
2. Gewerbesteuerückzahlung		
3. Anteil (in Prozent)	Zeile 2/3	
		Lt. Haushaltsplan
4. Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit des laufenden Haushaltsjahres	Nr. 17	
5. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit des laufenden Haushaltsjahres	Nr. 34	
6. Finanzierungsmittelfehlbetrag/-überschuss des laufenden Haushaltsjahres	Nr. 35	
7. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit des laufenden Haushaltsjahres	Nr. 40	
8. Änderung Finanzmittelbestand im HHJ des laufenden Haushaltsjahres	Nr. 41	
9. voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	Nr. 55	

III. Höhe der beantragten Zuweisung: EUR

IV. Beantragte Ratenzahlung wegen Überschreitens der Erheblichkeitsschwelle

Haushaltsjahr Betrag in EUR

1.
2.
3.

V. Begründung des Antrages zum entstandenen Zahlungsmittelbedarf beziehungsweise zu der außergewöhnlichen Haushaltsbelastung

VI. Sonstige Erläuterungen

VII. Erklärung des Antragstellers

Die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Die außergewöhnliche Haushaltsbelastung aus der Gewerbesteuerrückerstattung kann nicht durch eigene freie liquide Mittel des Antragstellers überwunden werden.

Ort, Datum, Siegel,
Unterschrift

Über die Rechtsaufsichtsbehörde
und die Landesdirektion Sachsen
an das Sächsische Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Ort, den
Telefon
Aktenzeichen

**Antrag
auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Förderung eines
freiwilligen Gemeindezusammenschlusses
gemäß § 22a Nummer 3 SächsFAG**

I. Antragsteller

Name, Bezeichnung	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)	
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse)	
Gemeindeschlüssel: 14	Einwohnerzahl gemäß § 30 SächsFAG
Bankverbindung - Bank:	
IBAN:	BIC:

II. Höhe der beantragten Zuweisung:

..... EUR

III. Begründung des Antrages
(ggf. auf gesondertem Blatt)

IV. Erklärung des Antragstellers

- a) Die in diesem Antrag einschließlich Antragsunterlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- b) Der Antragsteller hat betroffene Personen auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten hingewiesen und sichergestellt, dass die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten an die Bewilligungsbehörde weitergegeben und von dieser für das Auszahlungsverfahren der Landeszuweisung verarbeitet werden dürfen.

V. Anlagen

- Urkunde über den freiwilligen Gemeindegemeinschaft
- Gründungsdokument der neuen Gebietskörperschaft (beglaubigte Abschrift)
- Entwurf des Haushaltsplanes der neuen Einheitsgemeinde (bei Gemeindegemeinschaft) oder Haushaltsplan und Jahresrechnung der einzugemeindenden Gemeinde

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

Über die Rechtsaufsichtsbehörde
und die Landesdirektion Sachsen
an das Sächsische Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Ort, den
Telefon

Aktenzeichen

Antrag
auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
Zuweisungen für Projekte zum Abbau besonderer regionaler
Strukturdefizite gemäß § 22a Nummer 5 SächsFAG

I. Antragsteller

Name, Bezeichnung	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)	
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse)	
Gemeindeschlüssel: 14	Einwohnerzahl gemäß § 30 SächsFAG
Bankverbindung - Bank:	
IBAN:	BIC:

II. Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage im Haushalt des Jahres, auf das sich der Antrag bezieht

Aufgestellt auf Grund

- des Haushaltsplanes
- des Nachtragshaushaltsplanes
- des Jahresabschlusses

am

IV. Angaben zu den positiven Auswirkungen auf den Haushalt:

1. Minderungen des Aufwandes im Ausgleichsjahr und mittelfristigen Planungszeitraum
in Höhe von: EUR
2. Erhöhungen der Erträge im Ausgleichsjahr und mittelfristigen Planungszeitraum
in Höhe von: EUR
3. sonstige Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung EUR

V. Höhe der beantragten Zuweisung: EUR

VI. Begründung des Antrages gemäß den Zuweisungsvoraussetzungen nach Ziffer V Nummer 2

VII. Sonstige Erläuterungen

VIII. Erklärung des Antragstellers

- a) Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- b) Der Antragsteller hat betroffene Personen auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten hingewiesen und sichergestellt, dass die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten an die Bewilligungsbehörde weitergegeben und von dieser für das Auszahlungsverfahren der Landeszuweisung verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

Über die Rechtsaufsichtsbehörde
an die Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

Ort, den
Telefon

Aktenzeichen

Antrag
auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
zur Förderung der Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für die
Laufbahn der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in den Ba-
chelorstudiengängen Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung oder
Digitale Verwaltung an der HSF Meißen
gemäß § 22a Nummer 6 SächsFAG

I. Antragsteller

Name, Bezeichnung
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse)
Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut)

II. Bezeichnung der Anwärterin/des Anwärters (Angaben aus den Unterlagen, die dem Antrag als Anlage beigefügt sind)

(Liste der Anwärterinnen/Anwärter sowie der Ausbildungsverträge als Anlage)
Bezeichnung des Studiengangs
Voraussichtliche Dauer des Studiums vom bis zum

III. Höhe des Ausbildungskostenzuschusses (Festbetragsfinanzierung)

- Zur Feststellung der Höhe des Ausbildungskostenzuschusses in Form der Festbetragsfinanzierung wird je Anwärterin/Anwärter als Berechnungsgrundlage der Anwärtergrundbetrag geltend gemacht.

Für folgende Anwärterinnen/ Anwärter wird zudem der Familienzuschlag geltend gemacht:

Anwärterin/ Anwärter Familienzuschlag, Stufe ...

Anwärterin/ Anwärter Familienzuschlag, Stufe ...

Anwärterin/ Anwärter Familienzuschlag, Stufe ...

IV. Erklärung des Antragstellers

- a) Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- b) Der Antragsteller hat betroffene Personen auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten hingewiesen und sichergestellt, dass die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten an die Bewilligungsbehörde weitergegeben und von dieser für das Auszahlungsverfahren der Landeszuweisung verarbeitet werden dürfen.
- c) Dem Antragsteller ist bekannt, dass der Wegfall subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich der Landesdirektion Sachsen mitzuteilen ist.

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

Hinweise:

1. Es wird auf die Bestimmungen gemäß Abschnitt VII. Ziffer 4 Buchstabe c) der VwV Bedarfszuweisungen aufmerksam gemacht. Für den Fall der Bewilligung bleibt die Rückforderung eines Anteils der Fördersumme vorbehalten. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Beschäftigungsverhältnisse mit dem Anwärter/der Anwärterin derart vertraglich auszugestalten, dass bei diesen eine entsprechende Rückforderung möglich bleibt.

2. Festbetragsfinanzierung:

Bei der Festbetragsfinanzierung beteiligt sich der Zuwendungsgeber mit einem festen (nach oben und unten nicht veränderbaren) Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei der Abrechnung des Vorhabens bleibt der Anteil der staatlichen Förderung konstant, wenn mindestens in dieser Höhe zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen werden (d. h. lediglich der vorgesehene Eigenanteil verändert sich nach "oben" oder "unten").

3. Für die Ermittlung der förderfähigen Beiträge zur Sozialversicherung wird im Rahmen der Festbetragsfinanzierung ein prozentualer Pauschalwert unabhängig von den individuellen Beiträgen zur Sozialversicherung festgelegt.